

WENDLINGEN

Unterführung Schützenstraße: Planfeststellungsbeschluss

09.02.2015, —



Unterlagen liegen von heute an bis zum 23. Februar im Rathaus aus und sind auch im Internet einsehbar

WENDLINGEN (rp/sg). Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den Planfeststellungsbeschluss zur Beseitigung des beschränkten Bahnübergangs Schützenstraße in Wendlingen am Neckar gefasst. Eine Ausfertigung dieses Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Pläne liegt von Montag, 9. Februar, für zwei Wochen bis einschließlich Montag, 23. Februar, beim Bürgermeisteramt der Stadt Wendlingen öffentlich aus. Dies teilte das Regierungspräsidium in einer Presseerklärung mit.

Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses ist der Bau einer Straßenunterführung der Eisenbahnstrecke Plochingen–Tübingen, die den bestehenden Bahnübergang ersetzt und die Nürtinger Straße mit der Heinrich-Otto-Straße verbindet. Dieser Bahnübergang, der die einzige Querungsmöglichkeit der Eisenbahnlinie Plochingen–Tübingen im südlichen Stadtbereich von Wendlingen ist, muss wegen der hohen Zugfrequenz häufig geschlossen werden und verursacht dadurch Staus und Wartezeiten für Autofahrer, Fahrradfahrer und Fußgänger. Mit dem Bau der Straßenunterführung wird dieser Verkehrsengpass beseitigt und eine leistungsfähige und sichere Querung der Eisenbahngleise geschaffen.

Noch vor Weihnachten hatte der Wendlinger Gemeinderat den Baubeschluss für das Projekt mit dem sperrigen Titel „Beseitigung schienengleicher Bahnübergang Schützenstraße“ einstimmig gefasst. Die Stadt Wendlingen wartet seit 34 Jahren auf diese Maßnahme, die durch den Bau der Unterführung den Verkehr entlasten soll. Nun ist Ende Juni Baubeginn. Doch schon ab Mitte April soll mit der Verlegung der Nürtinger Straße begonnen werden. Zwischen Juni und Oktober 2016 sind in Bauphase II Bohrungen und der Bau der Pfahlwände vorgesehen. Zweimal ist im Zuge der Bauarbeiten auch die Sperrung der Bahnstrecke für 100 beziehungsweise 120 Stunden notwendig. In einer der weiteren Bauphasen, bei der das Rahmenbauwerk der Unterführung fertiggestellt wird, muss eine Hilfsbrücke eingebaut werden, dies ist für Ende 2017 geplant. Diese Beispiele zeigen, dass es sich hier um ein Riesenprojekt handelt. Aller Voraussicht nach endet die Baumaßnahme im Oktober 2018.

Die Gesamtbaukosten werden mit etwa 16,74 Millionen Euro angegeben. Bund, Land und Stadt sind daran mit jeweils 5,58 Millionen Euro beteiligt. Darauf erhält die Stadt 75 Prozent Fördermittel, womit sie noch etwa 1,4 Millionen Euro zu tragen hat.

Der Planfeststellungsbeschluss kann auch im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums unter www.rp-stuttgart.de (Bekanntmachungen / Planfeststellungsverfahren und -beschlüsse des Referates 24) eingesehen werden.